

# Sparen 4-Konto

**Das Sparen 4-Konto erlaubt die Anlage von ausbezahlten Geldern aus der Pensionskasse, aus Geldern der Säule 3a (Sparen 3) und Kapitalauszahlungen von Lebensversicherungen.**

## Produktdetails

Geeignet für

- Privatpersonen ab zirka 60 Jahren, die Vorsorgekapitalien aus der 2. oder 3. Säule erhalten wie:
  - Pensionskassengelder (bei Pensionierung)
  - Guthaben aus Freizügigkeitskonti oder -poliken
  - Kapitalauszahlung aus Säule 3a (Versicherung oder Bank)
  - Kapitalauszahlungen Lebensversicherungen
  - Kapitalauszahlungen in IV-Fällen (unabhängig des Alters)
- Pro Einzelperson ist nur ein Konto erlaubt
- Soll das Konto auf zwei Namen laufen (und-Konto), ist eine zusätzliche Eröffnung auf eine Einzelperson nicht möglich

## Vorteile

- Sichere Anlage von ausbezahlten Vorsorgekapitalien
- Attraktiver Vorzugszins

## Konditionen

Währung	CHF		
Zinssätze für Tranchen (Stufenzinssätze)	CHF 0.– bis CHF 250'000.– 0.150%	CHF 250'000.– bis CHF 1 Mio. 0.150%	über CHF 1 Mio. 0.150%
Gebühren*	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kostenlose Kontoführung</li><li>▪ Postporti und Post-Einzahlungsspesen sowie Fremdbankspesen werden weiterbelastet</li><li>▪ Zahlungsaufträge sind gebührenpflichtig</li></ul>		
Verrechnungssteuer	Zins bis CHF 200.– verrechnungssteuerfrei, darüber 35% VST-Abzug		
Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bis CHF 20'000.– inner 35 Tagen frei verfügbar</li><li>▪ Für darüberliegende Beträge gilt eine Kündigungsfrist von 35 Tagen</li><li>▪ Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist wird auf dem limitenüberschreitenden Betrag eine Nichtigkündigungskommission (NKK) von mindestens 2% erhoben</li></ul>		

## Dienstleistungen\*

- Kontoauszug jährlich
- Einzelbelege für alle Buchungen (exkl. Belastungsanzeigen Dauerauftrag)
- Kontoabschluss jeweils per 31.12. mit Zins- und Kapitalausweis
- Belege und Auszüge sind wahlweise in Papierform oder im E-Banking als E-Dokumente erhältlich

## Besonderheiten

- Einmal bezogene Gelder dürfen nicht wieder auf das Konto einbezahlt oder zurückgeführt werden
- Nicht erlaubt als Belastungs-/Gutschriftskonto für ein Wertschriftendepot
- Beim Tod des Inhabers/der Inhaberin eines Sparen 4-Kontos Umwandlung in ein Sparkonto. Der/die überlebende Ehegatte/Ehegattin kann seinen Erbanteil auf ein neues Sparen 4-Konto einzahlen
- Dieses Konto ist nicht geeignet für Zahlungsaufträge (gebührenpflichtig)

\* Details und spezielle Dienstleistungen siehe «Preis- und Dienstleistungsübersicht für Spar- und Vorsorgekonto»